

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1421/2023

Abteilung: Umwelt, Forsten, Nachhaltigkeit und Klimaschutz

Bearbeiter/in: Werner, Martin

Haushaltswirksamkeit:

nein ja, bei

Produkt: 55510

Investitionskosten:

nein ja

Betrag:

Drittmittel:

nein ja

Betrag:

Folgekosten/laufender Unterhalt:

nein ja

Betrag: 5.330,37 €

Im laufenden Haushalt eingeplant:

nein ja

Fundstelle:

Betroffene Nachhaltigkeitsziele:



Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Ausschuss für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit	22.03.2023	öffentlich	Information

Betreff: Untersuchung des verwendeten Bauschutts in den Wegeabschnitten innerhalb des FFH-Gebietes (zugleich Wasserschutzgebiet) des Stadtwaldes Speyer; Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.11.2022 (Vorlage 1288/2022)

Information

Bereits seit 2019 steht das Thema potentiell belasteter Waldwege im Trinkwasser-Schutzgebiet Speyer-Nord zur Diskussion.

Seitdem fanden mehrere gemeinsame Begehungen unter Beteiligung von Mitgliedern von Bündnis 90/Die Grünen und der Stadtverwaltung Speyer statt (u.a. 02/2020, 12/2021). Bei der Begehung im Dezember 2021 wurden seitens Herrn Ziesling und Herrn Dr. Schwarz für die Beprobung in Frage kommende Wege festgelegt.

In der Stadtratssitzung vom 17.11.2022 wurde beschlossen, eine Beprobung und Untersuchung von Wegematerial ausgewählter Wege durchführen zu lassen.

Durch die Untersuchung sollte geklärt werden, ob es sich bei den Wegematerialien im Wasserschutzgebiet Speyer-Nord um Bauschutt- bzw. Recyclingmaterial handelt und ob bewertungsrelevante Belastungen mit Schadstoffen vorliegen.

Die Untersuchung erfolgte im Zuge einer erneuten gemeinsamen Begehung am 15.12.2022; der Bericht wurde am 12.01.2023 fertiggestellt. Die Ergebnisse sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Es folgt eine Kurz-Zusammenfassung der Untersuchungsergebnisse.

Zusammenfassung der Ergebnisse, Fazit

- Es wurden sieben Weg-Abschnitte beprobt. Das Material der Abschnitte 1 – 4 und 7 beinhaltet zwischen 20 % und 50 % an Recycling- bzw. Bauschuttmaterial und ist somit definitionsgemäß als „Bauschutt“ einzustufen.
- Gemäß den aktuell geltenden Richtlinien (LAGA TR Boden, LAGA Bauschutt bzw. ALEX-Informationsblätter 24, 25 und 26), welche die Verwendung von Bodenmaterial bzw. Bauschutt regeln, ist der Einbau von Bodenmaterial mit Zuordnungswerten $\geq Z0^*$ oder Bauschuttmaterial innerhalb eines Trinkwasserschutzgebietes nicht zulässig bzw. nicht vorgesehen.
- Es ist bekannt, dass in der Vergangenheit zumindest in einigen Bereichen der beprobten Abschnitte ein Wegebau auch mit Recycling- und Bauschuttmaterialien erfolgte. Unserer Kenntnis nach wurden diese Wege jedoch vor dem Bestehen der Regelungen LAGA Boden (2004), LAGA Bauschutt (1997) und der ALEX-Informationsblätter 24, 25 und 26 (2007) errichtet.
- In den untersuchten Boden- bzw. Bauschuttproben, die aus den Waldwegen im Bereich des Trinkwasserschutzgebietes Speyer Nord entnommen wurden, wurden keine Schadstoffgehalte nachgewiesen, die aus Sicht der Unteren Wasser- und Bodenschutzbehörde bei derzeitiger Nutzung eine Gefährdung von Schutzgütern über die Wirkungspfade Boden-Mensch oder Boden-Grundwasser besorgen lassen.
- Im Zuge der durchgeführten Untersuchungen wurden keine Faserzement-Reste oder vergleichbare Materialien detektiert, so dass kein Verdacht auf eine Kontamination mit asbesthaltigen Materialien besteht.
- Die in den Proben nachgewiesenen PAK-Konzentrationen liegen im Bereich des Zuordnungswertes Z0 nach LAGA M 20 und weisen die untersuchten Wegebaumaterialien definitiv als teerfrei aus.
- Die in einzelnen Proben nachgewiesenen, im Bereich des Zuordnungswertes Z0* liegenden Konzentrationen an MKW bzw. Chrom, Nickel und Zink sind aus behördlicher Sicht tolerabel. Beeinträchtigungen des Grundwassers hieraus können behördlicherseits ausgeschlossen werden.
- Weitere Untersuchungen oder Maßnahmen sind aus Sicht der Unteren Wasser- und Bodenschutzbehörde nicht erforderlich.

Anlagen

- Bericht zur umwelt- bzw. abfalltechnischen Untersuchung von Wegebaumaterial, Gemarkung Speyer, 7 Waldweg-Abschnitte nördlich der Iggelheimer Straße
- Schutzgebietsverordnung Wasserschutzgebiet Speyer-Nord

Hinweis:

Die Anlagen zu diesem Tagesordnungspunkt (öffentlich) finden Sie in unserem Bürgerinformationssystem (<https://buengerinfo2.speyer.de>); Vorlagen im nicht öffentlichen Teil sind im Ratsinformationssystem (<https://ratsinfo2.speyer.de>) hinterlegt, für das jedoch ein individueller Login erforderlich ist.